

WAHLPRÜFSTEINE ZUR WAHL DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN 2026

Architektenkammer Berlin

Grundlage dieser Wahlprüfsteine sind die gemeinsamen Positionen der Architektenkammer Berlin und der Berufsverbände zur Wahl 2026.

Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst knapp. Sofern nicht anders angegeben, bitten wir um eine kurze Begründung sowie um die Benennung geplanter Maßnahmen.

1. BAUKULTUR

1.1 Baukultur

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Baukultur einen verbindlichen Stellenwert in Planungsprozessen, Gesetzen und Förderprogrammen erhält und mehr Ressourcen und Fachexpertise in den Verwaltungen bereitgestellt werden, um die Berliner Baukultur zu sichern?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Maßnahmen planen Sie hierzu?

Antwort: Baukultur entsteht nicht durch immer neue Vorgaben, sondern durch gute Architektur innerhalb klarer und einfacher Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist es, solche klaren Rahmenbedingungen zu setzen, um Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich zu beschleunigen und Planenden mehr Gestaltungsfreiheit und Sicherheit zu geben. Wettbewerbe können dort sinnvoll sein, wo sie einen echten Mehrwert schaffen. Das Gewährleisten von Baukultur darf aber nicht zu willkürlichen flächendeckenden Interventionen, zusätzlichen Kosten oder längeren Verfahren führen.

1.2 Umbaukultur und Bestandserhalt

Werden Sie den Erhalt, die Weiterentwicklung und den Umbau bestehender Gebäude gegenüber Abriss und Neubau politisch priorisieren?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Mit welchen rechtlichen, finanziellen oder förderpolitischen Instrumenten wollen Sie dies unterstützen?

Antwort: Die FDP Berlin unterstützt eine stärkere Nutzung und Weiterentwicklung des Gebäudebestands. Umbau, Aufstockung, Umnutzung und Nachverdichtung sind häufig ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller als Ersatzneubauten. Allerdings sollte der Bestandserhalt kein Selbstzweck sein. Maßgeblich sind Lebenszyklusbetrachtungen und städtebauliche Qualität, aber auch die Wirtschaftlichkeit und das Schaffen von qualitativ ansprechendem Wohn- und Arbeitsraum. Deshalb wollen wir insbesondere bauordnungsrechtliche Hemmnisse für das Bauen im Bestand – vor allem in

städtebaulichen sozialen Erhaltungsgebieten („Milieuschutzgebieten“) – abbauen und Genehmigungsverfahren vereinfachen.

1.3 Internationale Bauausstellung (IBA)

Unterstützen Sie die Durchführung der Internationalen Bauausstellung (IBA) in Berlin als Impulsgeberin um visionäre Lösungen für die Zukunft zu entwickeln, die interdisziplinär und langfristig aktuelle Herausforderungen wie Klimakrise, Ressourcenknappheit, bezahlbaren Wohnraum und Mobilitätswende bewältigen?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Ziele und thematischen Schwerpunkte sollte eine IBA aus Ihrer Sicht verfolgen?

Antwort: Wir unterstützen eine Internationale Bauausstellung für Berlin ausdrücklich, sofern sie als Innovationslabor für die praktische Weiterentwicklung des Planens und Bauens verstanden wird. Eine IBA sollte beispielhafte Lösungen für bezahlbaren Wohnungsbau, Umbaukultur, serielle und modulare Bauweisen, zirkuläres Bauen, klimaangepasste Quartiere sowie eine leistungsfähige Mobilitäts- und Freiraumplanung entwickeln. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht die Erprobung neuer Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie innovativer rechtlicher Instrumente, damit erfolgreiche Ansätze anschließend in die Regelpraxis überführt werden können.

2. KLIMARESILIENZ

2.1 Klimaanpassung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich die Berliner Stadtentwicklung konsequent am Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 ausrichtet?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche gesetzlichen oder planerischen Maßnahmen planen Sie hierzu?

Antwort: Die FDP Berlin unterstützt das Ziel, Berlin resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen und die Emissionen im Gebäudesektor nachhaltig zu senken. Wir teilen aber nicht die Annahme, dass zusätzliche landesrechtliche Detailvorgaben im Planungs- und Baurecht hierfür das wirksamste Instrument sind. Klimaschutz und bezahlbares Bauen müssen gemeinsam gedacht werden. Vor allem dürfen Klimaziele die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadt nicht nachhaltig gefährden und müssen daher grundsätzlich nicht detail-, sondern ergebnisorientiert ausgestaltet werden. Entscheidend ist die tatsächliche CO₂-Bilanz eines Gebäudes bzw. des Gebäudebestands und nicht die Erfüllung immer detaillierter Einzelschriften. So kann beispielsweise ein Gebäude mit geringerer Dämmung ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller sein als ein hochgedämmtes Gebäude,

wenn die benötigte zusätzliche Heiz- bzw. Kühlenergie am Gebäude oder andernorts klimaneutral erzeugt wird. Wir setzen deshalb auf Technologieoffenheit statt auf Detailregulierung.

2.2 Ressourcen- und flächenschonendes Bauen

Werden Sie Maßnahmen fördern, die zirkuläres, ressourcenschonendes und flächeneffizientes Bauen in Berlin verbindlich stärken?

☐ Ja ☐ Teilweise ☒ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Vorgaben oder Förderinstrumente halten Sie hierfür für geeignet?

Antwort: Nachhaltigkeit entsteht durch vor allem durch Innovation und Wettbewerb, nicht durch zusätzliche Bürokratie. Ressourcenschonendes Bauen unterstützen wir daher vor allem durch den Abbau regulatorischer Hemmnisse. Es muss gewährleistet werden, dass die Wiederverwendung von Baustoffen, modulare Bauweisen und innovative Materialien nicht an unnötigen Zulassungs- oder Nachweispflichten scheitern. Neue verbindliche Einzelvorgaben, die das Bauen verlangsamen, erschweren oder verteuern, lehnen wir ab.

2.3 CO₂ im Bausektor

Befürworten Sie die Einführung von CO₂-Grenzwerten als Grundlage für Baugenehmigungen bei Neubauvorhaben?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Bemerkung: Wir unterstützen das Ziel, die CO₂-Emissionen des Bauens wirksam zu reduzieren. Die Einführung starrer CO₂-Grenzwerte als zusätzliche Genehmigungsvoraussetzung sehen wir jedoch kritisch. Sie können Innovationen behindern und den ohnehin angespannten Wohnungsbau weiter verzögern. Wo ein wirksamer CO₂-Preis im Rahmen des Emissionshandels besteht, sollten zusätzliche ordnungsrechtliche Detailvorgaben konsequent zurückgenommen werden. Ein funktionierender CO₂-Preis setzt die richtigen Anreize und macht kleinteilige staatliche Steuerung weitgehend entbehrlich.

Befürworten Sie die Einführung einer CO₂-Bepreisung?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Bemerkung: Die FDP unterstützt marktwirtschaftliche Instrumente zur Emissionsminderung. Ein sektorübergreifender CO₂-Preis setzt Anreize für emissionsarme Bauweisen und innovative Baustoffe, ohne bestimmte Technologien oder Bauweisen staatlich vorzuschreiben. Voraussetzung ist, dass Doppelregulierungen vermieden und zusätzliche ordnungsrechtliche Vorgaben zurückgenommen werden, sodass der CO₂-Preis seine Lenkungswirkung entfalten kann.

Welche Maßnahmen planen Sie, um den CO₂-Ausstoß im Bausektor zu reduzieren?

Antwort: Wir setzen auf einen Instrumentenmix aus Innovation, Planungsbeschleunigung und Technologieoffenheit. Der größte Beitrag zur CO₂-Minderung im Gebäudesektor liegt in der Beschleunigung energetischer Sanierungen sowie der erleichterten Modernisierung und Umnutzung des Gebäudebestands. Gleichzeitig wollen wir serielle und modulare Bauweisen sowie den Einsatz emissionsarmer und ressourcenschonender, innovativer Baustoffe stärken. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen konsequent vereinfacht und beschleunigt werden, damit nachhaltige Bauvorhaben schneller umgesetzt werden können. Klimaschutz im Bausektor gelingt aus unserer Sicht vor allem durch technologieoffene Innovationen, marktwirtschaftliche Anreize wie den CO₂-Emissionshandel und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden, nicht durch zusätzliche landesrechtliche Detailvorgaben.

3. MOBILITÄT

3.1 Integrierte Mobilitätsplanung

Setzen Sie sich für eine integrierte Mobilitätsplanung ein, die Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Verkehr zusammendenkt?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Maßnahmen planen Sie zur besseren Verknüpfung dieser Bereiche?

Antwort: Eine integrierte Mobilitätsplanung ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Verkehr, Stadtentwicklung, Freiraumplanung sowie Wohn- und Gewerbeentwicklung müssen von Beginn an gemeinsam betrachtet werden. Wir wollen die ressortübergreifende Planung stärken, digitale Planungsinstrumente wie einen Digitalen Zwilling nutzen und Infrastrukturprojekte frühzeitig mit der Quartiersentwicklung verzahnen. Nur so lassen sich Mobilitätsbedürfnisse, Aufenthaltsqualität und wirtschaftliche Entwicklung gleichermaßen berücksichtigen.

3.2 Öffentlicher Raum und Verkehrswende

Werden Sie bei der Transformation des öffentlichen Raums in Berlin den klima- und sozialverträglichen Umweltverbund (Fuß, Rad, und ÖPNV) priorisieren, wie es das Berliner Mobilitätsgesetz vorsieht?

☐ Ja ☐ Teilweise ☒ Nein

Bemerkung: Wir teilen die Prämisse der Fragestellung nicht, wonach der öffentliche Raum durch eine Priorisierung einzelner Verkehrsträger gestaltet werden sollte. Unser Ziel ist ein leistungsfähiges, sicheres und barrierefreies Mobilitätssystem, das die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen berücksichtigt. Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, Wirtschaftsverkehr und motorisierter Individualverkehr erfüllen jeweils wichtige Funktionen. Deshalb wollen wir das Berliner

Mobilitätsgesetz zu einem Mobilitätsgesetz für alle Verkehrsträger weiterentwickeln und Nutzungskonflikte durch intelligente Planung lösen statt durch einseitige Priorisierung.

3.3 Infrastruktur und Barrierefreiheit

Sind Sie der Meinung, dass die Expertise von Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und planer, die Qualität und Attraktivität der verkehrlichen Infrastruktur steigern kann?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen damit sie bei der Planung von Mobilitätsräumen stärker einbezogen wird?

Antwort: Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur profitiert von der frühzeitigen und interdisziplinären Einbindung von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und weiteren Planungsdisziplinen. Gerade bei der Gestaltung öffentlicher Räume, Mobilitätsknoten und barrierefreier Infrastruktur trägt ihre Expertise wesentlich zur Funktionalität, Aufenthaltsqualität und Akzeptanz bei. Wir wollen deshalb qualitätssichernde Planungsverfahren stärken, interdisziplinäre Wettbewerbe fördern und die frühzeitige Beteiligung der planenden Berufe bei bedeutenden Infrastrukturprojekten ausbauen.

4. WOHNRAUM

4.1 Qualität im Wohnungsbau

Sind Sie der Meinung, dass qualitative Aspekte wie Bedarfsgerechtigkeit, Freiraumqualität, Nutzungsmischung, oder Klimaanpassung im Wohnungsbau gleichrangig neben quantitativen Zielvorgaben verankert werden müssen?

☐ Ja ☐ Teilweise ☒ Nein

Falls ja oder teilweise: Mit welchen Instrumenten wollen Sie dies fördern?

Antwort: Bedarfsgerechte Grundrisse, hochwertige Freiräume, eine angemessene Nutzungsmischung und klimaangepasste Quartiere erhöhen die langfristige Attraktivität und Wirtschaftlichkeit neuer Wohngebiete. Gleichzeitig darf Qualität nicht mit immer neuen technischen und planungsrechtlichen Anforderungen verwechselt werden. Wir wollen Wettbewerbe und qualitätssichernde Verfahren stärken, Planungsprozesse frühzeitig interdisziplinär organisieren und Bebauungspläne stärker auf ihre Kernaufgabe – die städtebauliche Ordnung – konzentrieren. Innerhalb dieser planungsrechtlichen Grenzen wollen wir überzogene Detailvorgaben zurückführen, um hohe architektonische Freiheit und Qualität bei angemessenen Verfahrenslaufzeiten und Kosten zu ermöglichen.

4.2 Umnutzung und Bestand vor Neubau

Werden Sie sich dafür einsetzen, vor der Ausweisung neuer Baugebiete systematisch Potenziale im Bestand – insbesondere Leerstand, Gewerbeimmobilien, Aufstockung und Nachverdichtung – zu prüfen und prioritär zu aktivieren?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche rechtlichen, finanziellen oder planerischen Instrumente wollen Sie dafür einsetzen?

Antwort: Die Aktivierung von Potenzialen im Bestand hat für uns einen hohen Stellenwert. Insbesondere Leerstände, die Umnutzung von Büro- und Gewerbeimmobilien, Dachaufstockungen und Nachverdichtungen wollen wir deutlich erleichtern. Es wäre aber verfehlt, der Erschließung dieser Potenziale grundsätzlich Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete einzuräumen. Berlin benötigt angesichts des erheblichen Wohnraumbedarfs sowohl eine konsequente Innenentwicklung als auch die Entwicklung neuer Stadtquartiere. Wir wollen bauordnungsrechtliche Hürden für Umnutzungen abbauen, die Genehmigung von Dachaufstockungen und Nachverdichtungen erleichtern sowie die freiwillige Umwandlung leerstehender Büro-, Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Wohnraum beschleunigen. Gleichzeitig wollen wir neue Wohnquartiere dort entwickeln, wo dies städtebaulich sinnvoll ist und die notwendige Infrastruktur mitgeplant wird.

4.3 Bodenpolitik

Werden Sie die Berliner Bodenpolitik stärker am Gemeinwohl ausrichten – insbesondere durch Konzeptvergaben, Erbbaurechte, kommunale Vorkaufsrechte und die Förderung gemeinwohlorientierter Bauherren?

☐ Ja ☐ Teilweise ☒ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie?

Antwort: Konzeptvergaben, Erbbaurechte oder kommunale Vorkaufsrechte sind in flächendeckender Anwendung nicht geeignet, um das Gemeinwohl zu stärken. Im Einzelfall können diese Instrumente ortsbezogen sinnvoll sein, dürfen aber nicht zum Regelfall werden oder private Investitionen verdrängen. Wir wollen vor allem private – insbesondere auch genossenschaftliche – Investitionen erleichtern und Bauplanungsrecht und Bodenpolitik recht stärker auf diese Kernaufgaben fokussieren. Dem Gemeinwohl ist am ehesten gedient, wenn ausreichend Bauland zu Verfügung steht, verlässliche Planungsverfahren ermöglicht werden und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen, genossenschaftlichen und privaten Akteuren stattfindet. Wir wollen vor allem die Aktivierung von Bauland beschleunigen, Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich entschlacken und verkürzen und öffentliche Flächen transparent und diskriminierungsfrei vergeben. Konzeptvergaben und Erbbaurechte können dort eingesetzt werden, wo sie einen nachvollziehbaren Mehrwert schaffen.

5. PLANUNGSKULTUR

5.1 Wettbewerbe und Qualitätssicherung

Werden Sie sich dafür einsetzen, Wettbewerbe nach RPW als zentrales Instrument der Qualitätssicherung bei öffentlichen Bauvorhaben und Grundstücksvergaben verbindlich zu stärken?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche Maßnahmen planen Sie, um offene Wettbewerbe zu fördern und Zugangshürden insbesondere für kleinere und junge Büros zu senken?

Antwort: Wettbewerbe nach RPW sind ein bewährtes Instrument für anspruchsvolle öffentliche Bauvorhaben. Sie sollten dort und bei Grundstücksvergaben eingesetzt werden, wenn ihr Nutzen die zusätzlichen Kosten und den Zeitaufwand rechtfertigt. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Zugang zu Wettbewerben zu erleichtern. Insbesondere kleinere und junge Büros sollten durch angemessene Eignungskriterien, schlanke Verfahren und eine faire Aufwandsentschädigung bessere Chancen erhalten. Wir wollen RPW-Wettbewerbe bei geeigneten öffentlichen Vorhaben konsequent anwenden, Teilnahmehürden überprüfen und Verfahren so ausgestalten, dass auch kleinere und neu gegründete Büros realistische Beteiligungschancen erhalten. Digitale Wettbewerbsverfahren und transparente Auswahlkriterien können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

5.2 Vergabekultur

Werden Sie sich dafür einsetzen, Planungs- und Bauleistungen weiterhin grundsätzlich getrennt zu vergeben und die zunehmende Konzentration auf Generalübernehmer- und Totalunternehmervergaben zu begrenzen?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Bemerkung: Wir befürworten die grundsätzlich getrennte Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, da sie den Qualitätswettbewerb stärkt und die Unabhängigkeit der Planung sichert. General- oder Totalunternehmervergaben können in begründeten Einzelfällen sinnvoll sein, sollten aber nicht zum Regelfall werden. Entscheidend ist, dass das jeweils gewählte Vergabemodell die beste Lösung für Qualität, Wirtschaftlichkeit und Projekterfolg ermöglicht.

5.3 Digitalisierung und Bürokratieabbau

Werden Sie die Digitalisierung der Berliner Verwaltungen sowie den verbindlichen Bürokratieabbau priorisieren und dabei auch den verantwortungsvollen Einsatz von KI berücksichtigen um Verfahren und Genehmigungsprozesse effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten?

☒ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein

Falls ja oder teilweise: Welche konkreten Maßnahmen planen?

Antwort: Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung und ein konsequenter Bürokratieabbau gehören zu den zentralen Voraussetzungen für schnelleres und besseres Planen und Bauen. Wir wollen Genehmigungsprozesse vollständig digitalisieren, verbindliche Bearbeitungsfristen einführen und den verantwortungsvollen Einsatz von KI zur Unterstützung standardisierter Verwaltungsabläufe nutzen. Ziel ist eine transparente, serviceorientierte Bauverwaltung mit deutlich kürzeren Verfahrenszeiten. Wir setzen auf vollständig digitale Bauanträge und Akten, einheitliche digitale Verfahren in allen Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsfiktionen, die Reduzierung entbehrlicher Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie den KI-gestützten Einsatz bei Standardprüfungen. Neue Regelungen sollen grundsätzlich digitaltauglich ausgestaltet und bestehende Vorschriften regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Ziel muss sein, dass Bauherren deutlich schneller bauen können. Digitale Verfahren allein reichen dafür nicht aus. Gleichzeitig müssen entbehrliche Nachweise, Dokumentationspflichten und technische Detailvorschriften konsequent entfallen. Jede neue Regelung sollte einem Praxischeck unterzogen werden, ob sie das Bauen verteuert oder verzögert.